

Von Michaelis bis S. Georgi hatte die Herrschaft das Recht, die Felder der Untergebenen mit Schiffen zu betreiben.

Die Kinder aller Untertanen waren verpflichtet, 2 Jahre bei der Herrschaft zu dienen. Nach 2 Jahren konnten sie, falls sie Lust hatten und die Herrschaft sie behielt, in dem Dienst verbleiben. Es erhielt

dann der grosse Knecht	6 fl.	
" mittlere "	5 "	17 Gr.
" kleine "	5 "	17 "
der Ochsenknecht	2 "	17 "
die Waschmagd	4 "	
" Backmagd	4 "	
" Schlüsslerin	4 "	
" Viehmagd	2 "	20 "
" Kühmagd	2 "	8 "
" Gänsemagd	2 "	

Schutzgeld zahlten die Häusler und Hausgenossen, denen die Arbeit erlassen wurde. Häusler und Hausgenossen mussten auch spinnen, und zwar das Stück für 3 Gr. Jeder Häusler und Hausgenosse hatte 4 Gr. zu zinsen, nur die Geisinger und Lauensteiner zahlten weniger (2 Gr. und 1 Gr. 9 Pf.) Sie hatten auch die Pflicht, für die Herrschaft Holz zu spalten, und zwar den Schragen für 4 Gr., und Botengänge zu tun, die Meile für 1 Gr. 9 Pf.

Aufgabe der Löwenhainerer war es, die Schafe der Herrschaft zu scheren. Doch ging die dazu benötigte Zeit von ihren Handtagen ab.

Trat bei der Herrschaft ein Besitzwechsel ein, so bezahlten die Lehnrichter von Fürstenwalde, Dittersdorf, Fürstenau, Breitenau und Hennersbach je 12 Tlr. Ging das Lehngericht auf den Sohn über, so hatte er 15 Tlr. zu zahlen, ein fremder Käufer jedoch 20 Tlr.

Zu Brandners Zeit (nach 1840) erhob die Herrschaft in den Dörfern Breitenau und Hennersbach bei jeder Besitzänderung 3 Tlr. 10 Gr. von jedem Hundert der Kaufsumme.

Die so verschiedenartigen Dienste und Leistungen wurden den Untergebenen jedes Jahr ins Gedächtnis gerufen, und sie konnten sich überzeugen, dass unberechtigterweise keine neuen Lasten dazu gekommen

C-20011-2

Osterzgebirgsmuseum
Schloss Lauenstein
01778 Lauenstein
Tel. 035054/25402 Fax 25455